

Kommunales JobCenter
SGB II – Bürgergeld
Monatsbericht

August 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen.....	2
1.1. Entwicklung der Fallzahlen.....	2
1.2. Arbeitslosenquote	2
1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II	3
1.4. Selbstständige.....	3
1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
1.6. Regionalvergleich.....	3
1.7. Ukrainische Geflüchtete	4
1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern	4
2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit.....	5
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	5
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG).....	6
2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	7
2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen	8
3. Kennzahlen im Fokus	9
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr	9
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren.....	10
3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
4. Regionalvergleich.....	12
4.1. Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit.....	12
4.2. Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit.....	12
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten.....	13
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	13
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	14
5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	15
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen	15
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern	16
6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	16
6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten	16

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im August 2024 ist die absolute Zahl der Arbeitslosen Personen und die Arbeitslosenquote im Gesamtüberblick (SGB II und SGB III) und einzeln betrachtet im SGB II und SGB III leicht gestiegen. Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften verzeichnet einen Anstieg um 78 BGs (+158 Personen in BGs). Die Arbeitslosenquote im Bereich der Jugendlichen SGB II und SGB III im August 2024 ist weiterhin gestiegen, Hintergrund hierfür sind die Schulabgänger, deren Ausbildung oder Studium erst im Herbst beginnen.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im August 2024 bei 5,1 % (SGB II 3,5 % und SGB III 1,6 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 5.154 und verteilt sich auf 3.546 Arbeitslose im SGB II und 1.608 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Juli 2024 eine Zunahme um insgesamt 41 Personen (SGB II + 32 Personen und SGB III + 9 Personen).

Bundesweit stieg die Arbeitslosenquote im August 2024 auf 6,1 % (SGB II 4,0 % und SGB III 2,2 %). Die hessische Arbeitslosenquote stieg im Juli 2024 auf 5,6 % (SGB II 3,7 % und SGB III 1,9 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im August 2024 auf 4.961 und verzeichnete somit eine Zunahme um 78 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 10.374 Personen. Im Vergleich zum Juli 2024 nahm die Personenanzahl um 158 Personen zu. Von den im August 2024 gemeldeten 10.374 Personen waren 7.201 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 3.546 Personen als arbeitslos und 3.655 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 3.546 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 51,9 % weiblichen und 48,1 % männlichen Geschlechts.

1.4. Selbstständige²

Im August 2024 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 105 Personen. Dies ist keine Veränderung im Vergleich zum Vormonat. Im Vorjahresvergleichsmonat August 2023 waren 108 Selbstständige im Leistungsbezug.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der August 2024 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 3,6 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 363 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 4,1 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 3,6 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Berichtsmonat August 2024 sind es aktuell 2.398 Geflüchtete aus der Ukraine. Von diesen 2.398 Personen sind 723 unter 15 Jahren und 1.675 zwischen 15 und 65 Jahren.

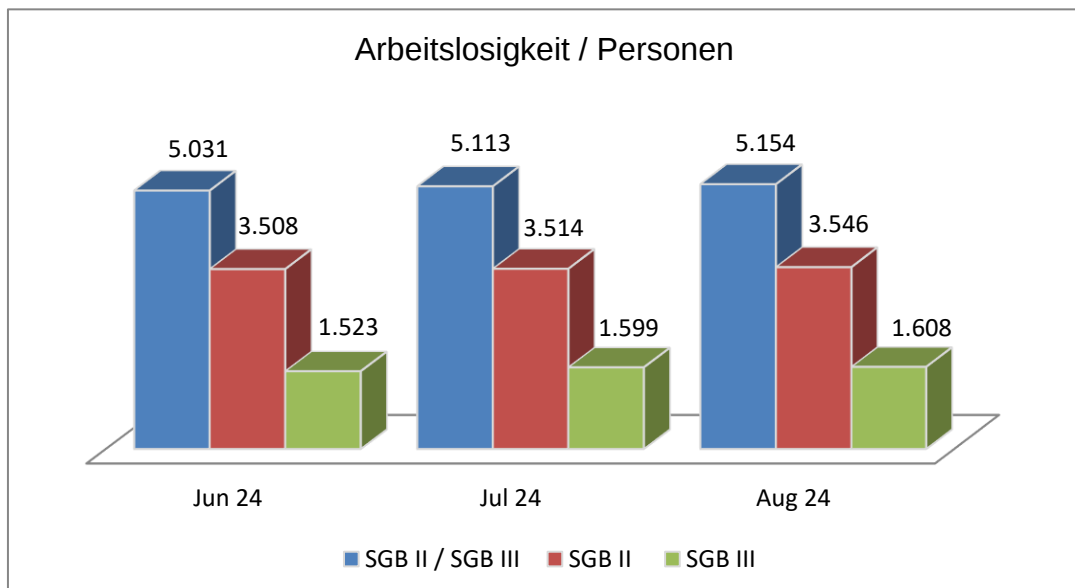
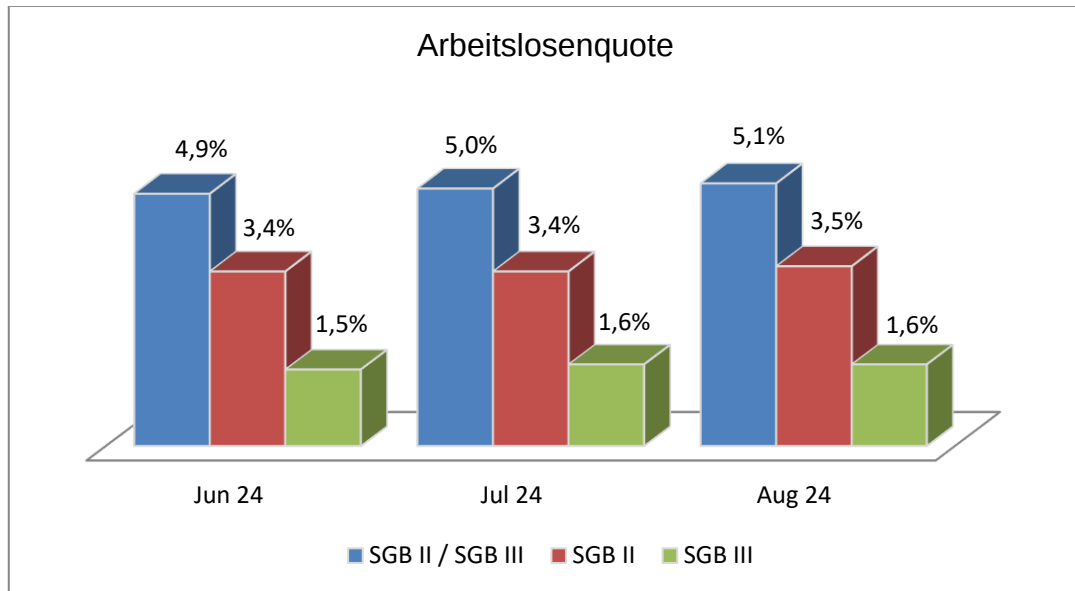
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im August 2024 auf 1.091.

1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

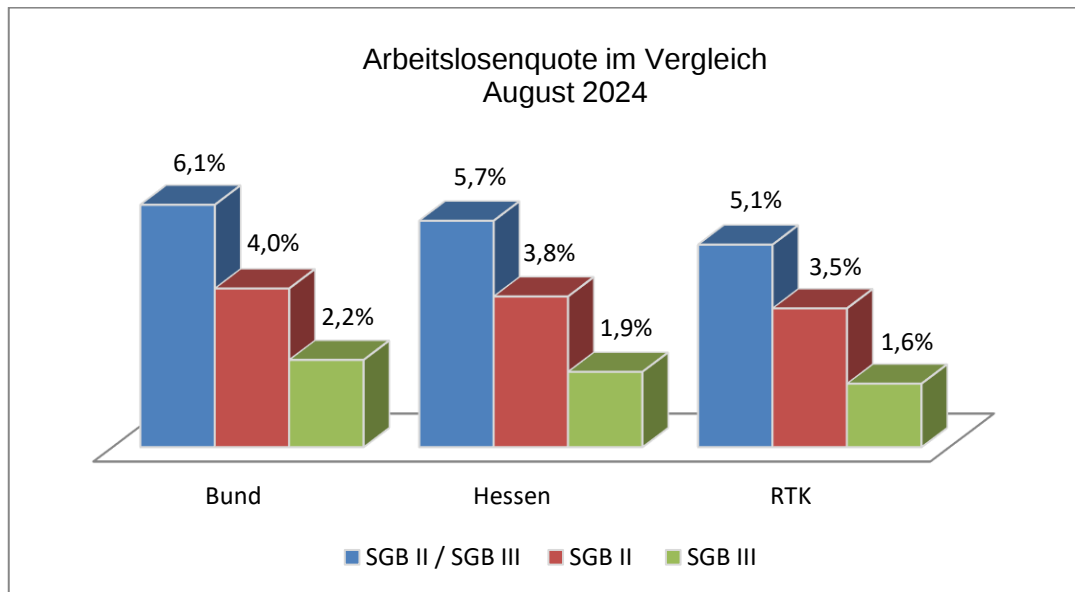
Die Anzahl der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum August 2024 im RTK bei 2.088 Personen. Hiervon sind 1.377 Personen erwerbsfähig. Von diesen 1.377 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 241 erwerbstätig; davon 142 sozialversicherungspflichtig und 99 geringfügig beschäftigt. 389 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert, die Quote beträgt 59,77 %.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

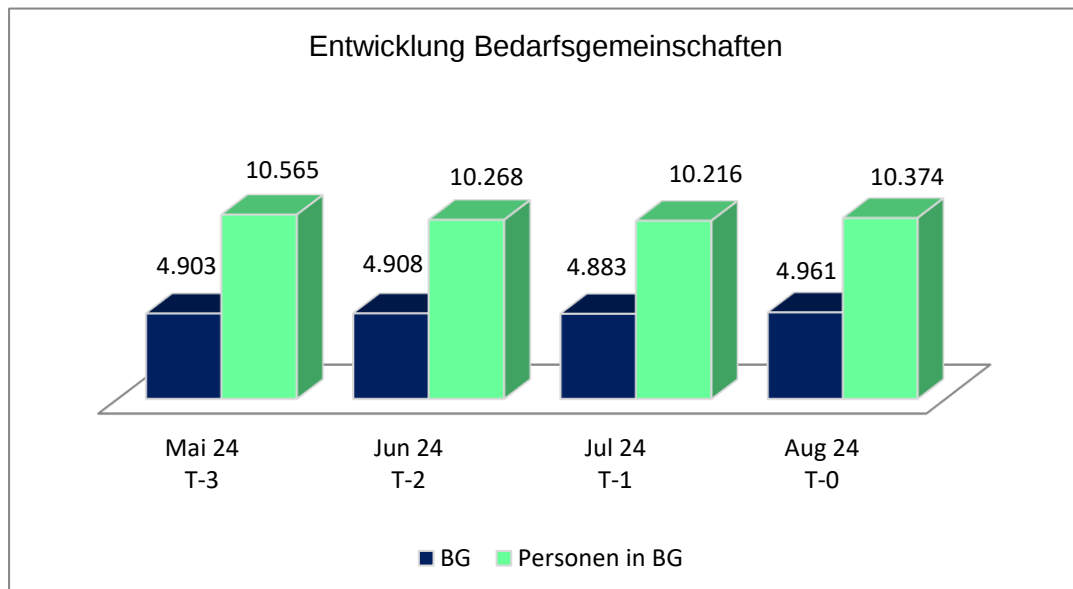
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



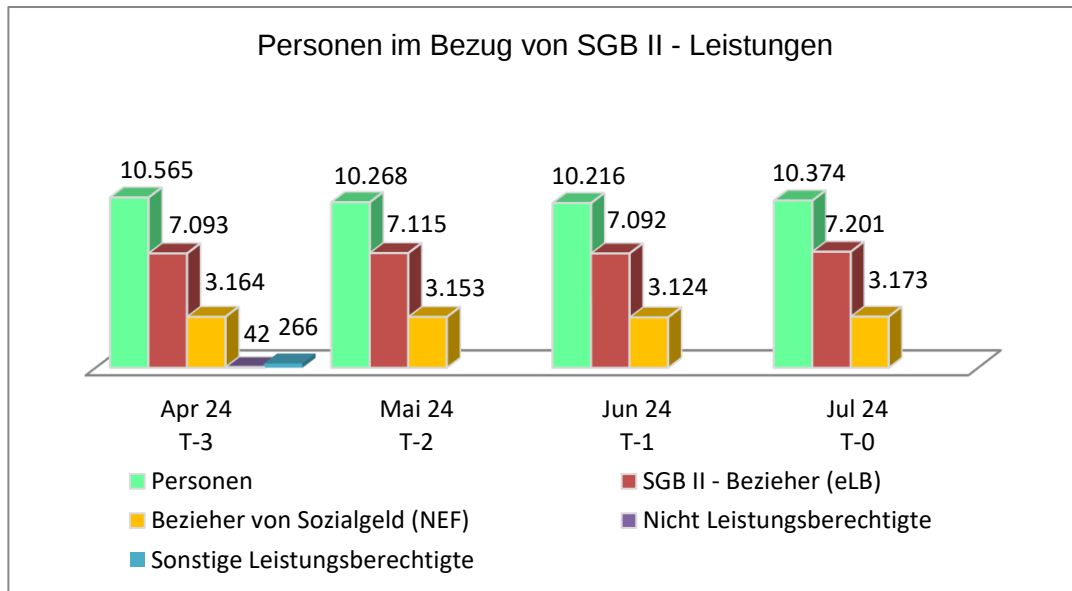
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



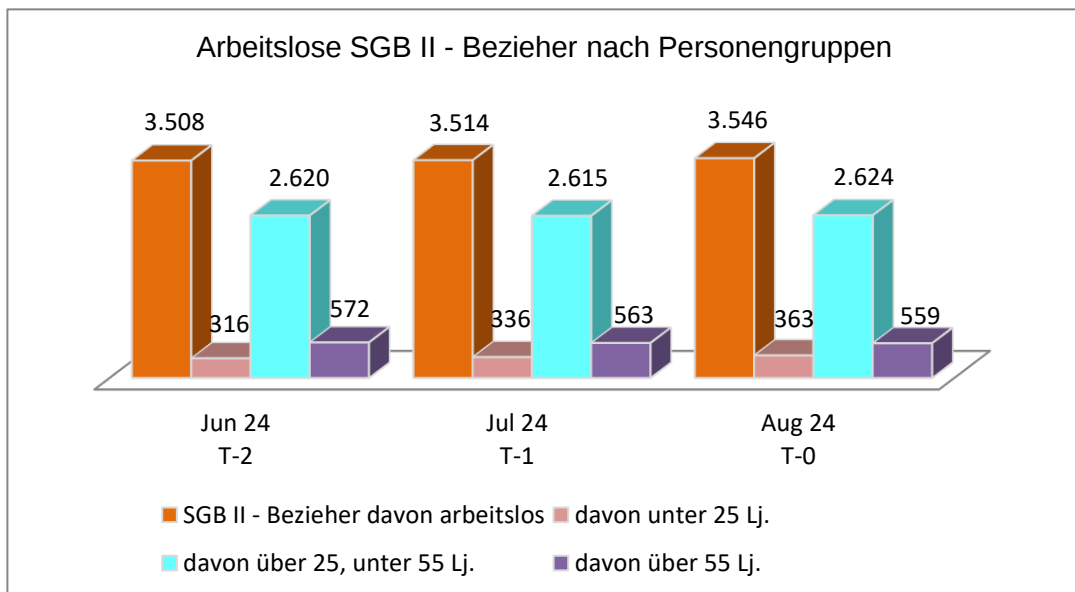
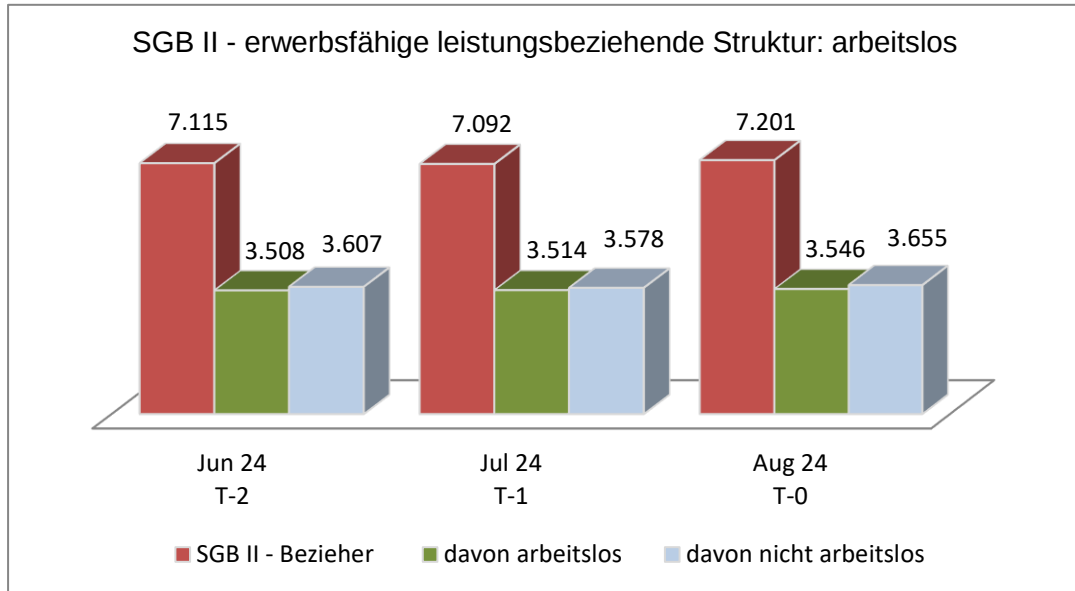
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

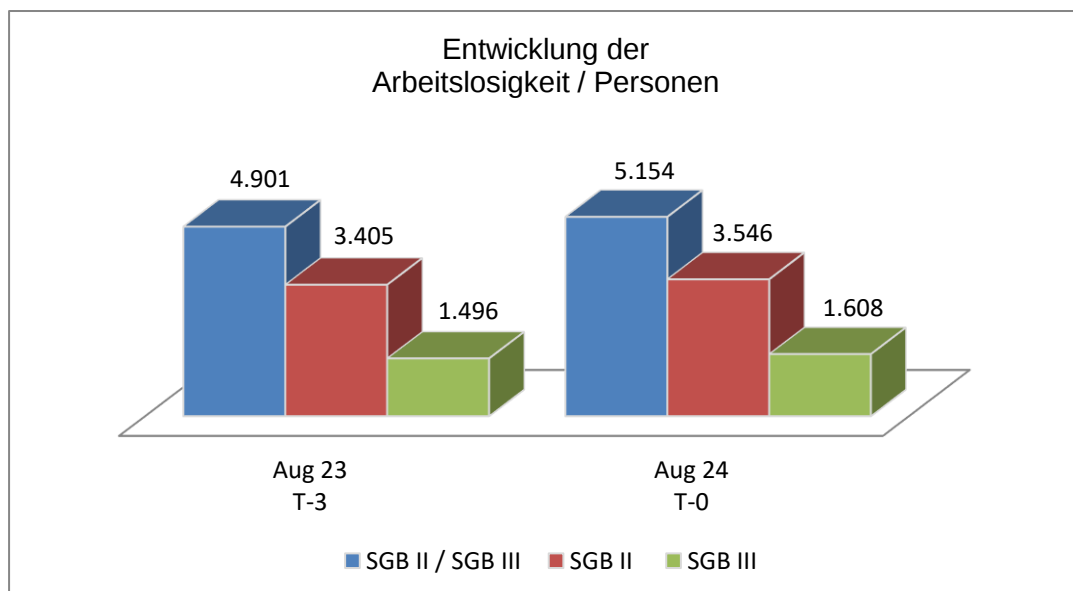
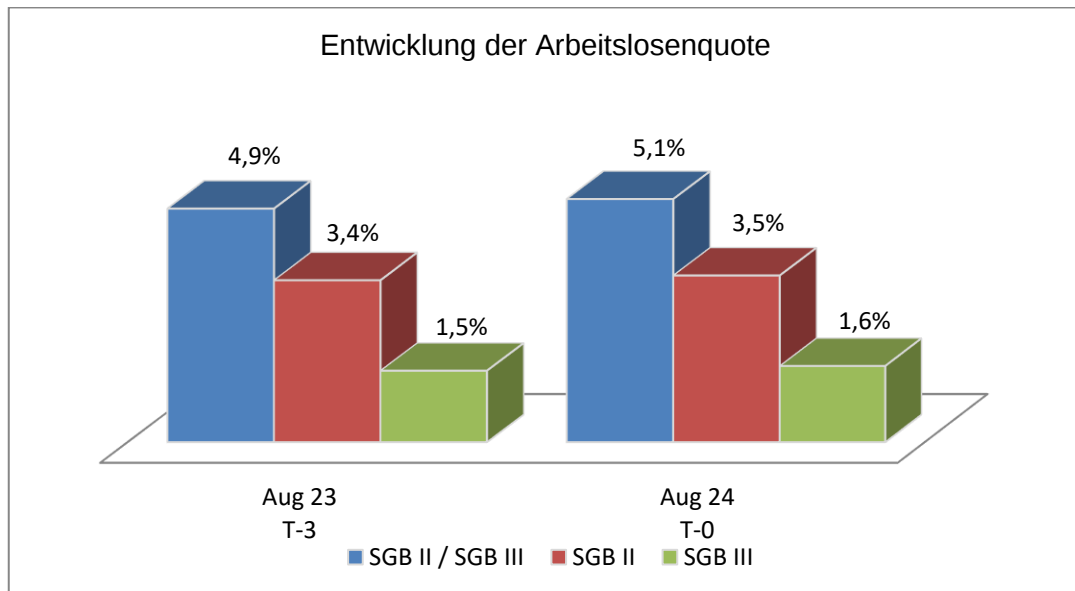


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen

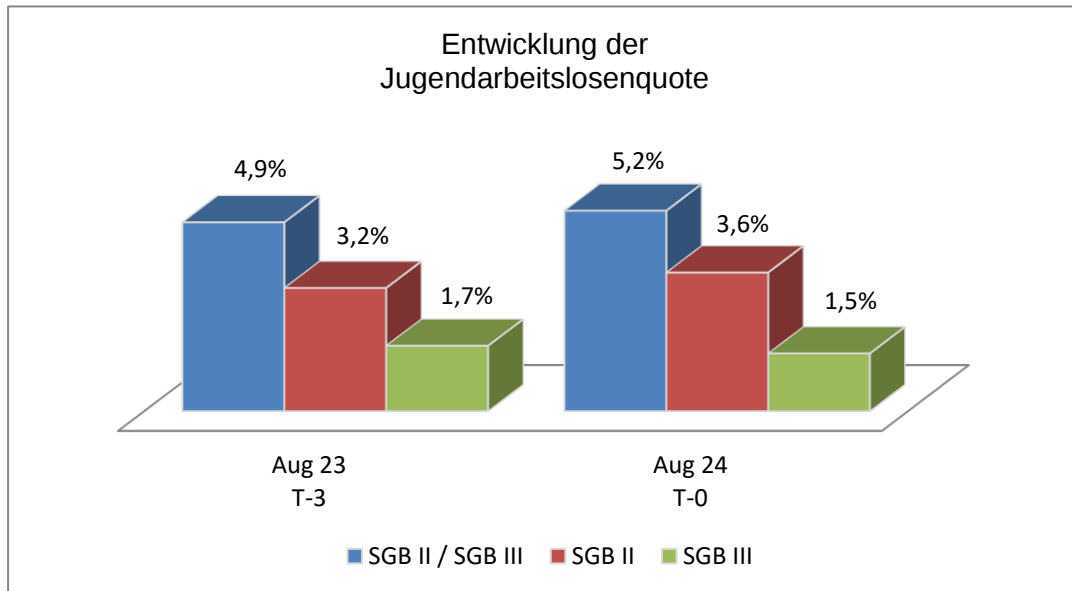


3. Kennzahlen im Fokus

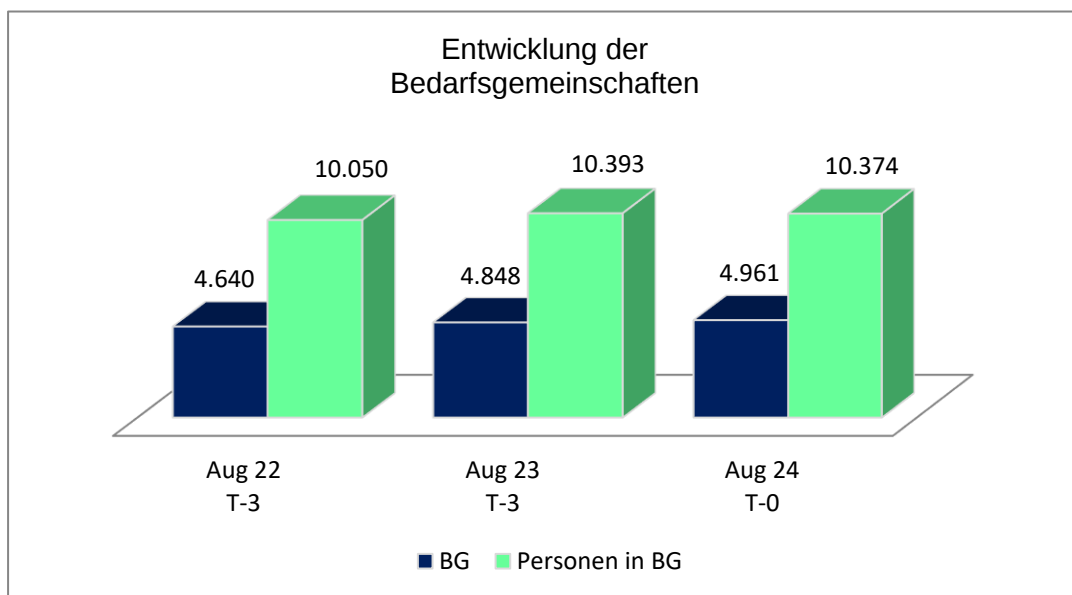
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



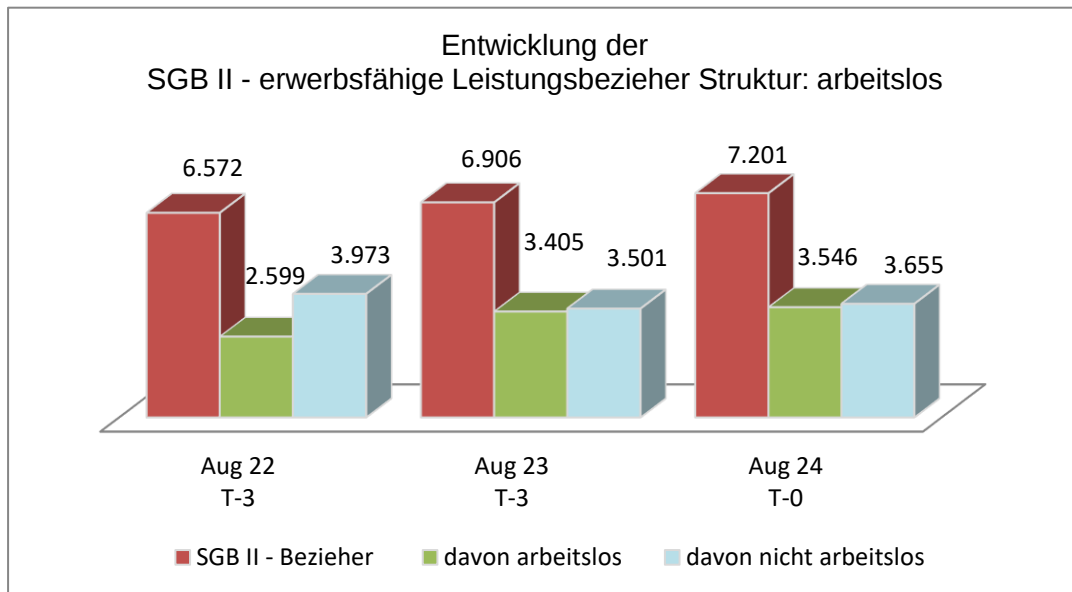
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



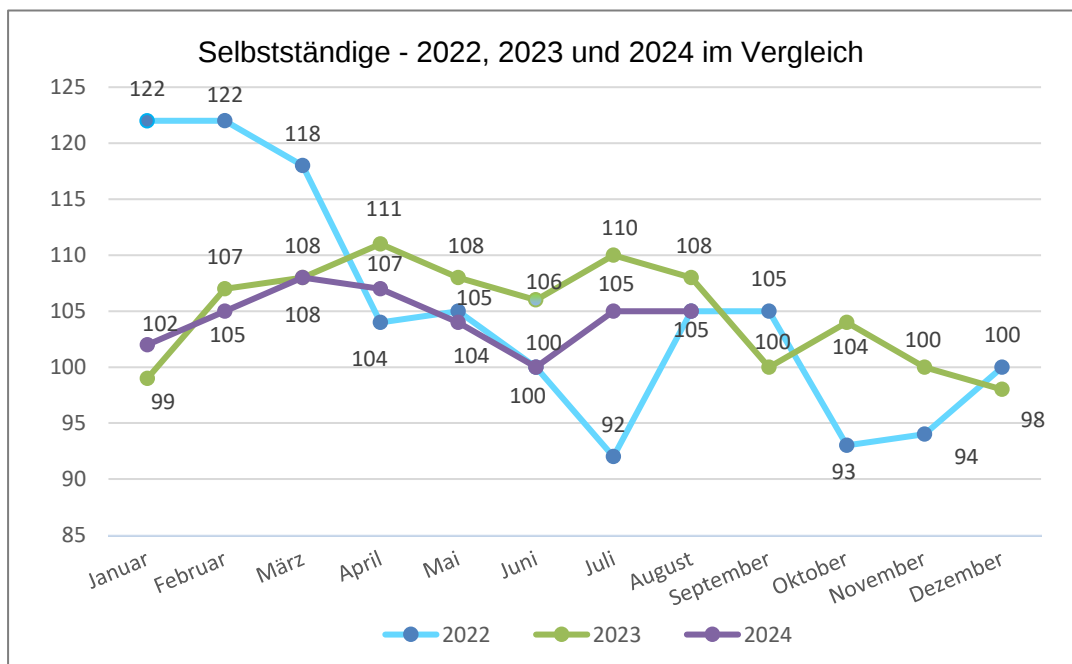
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

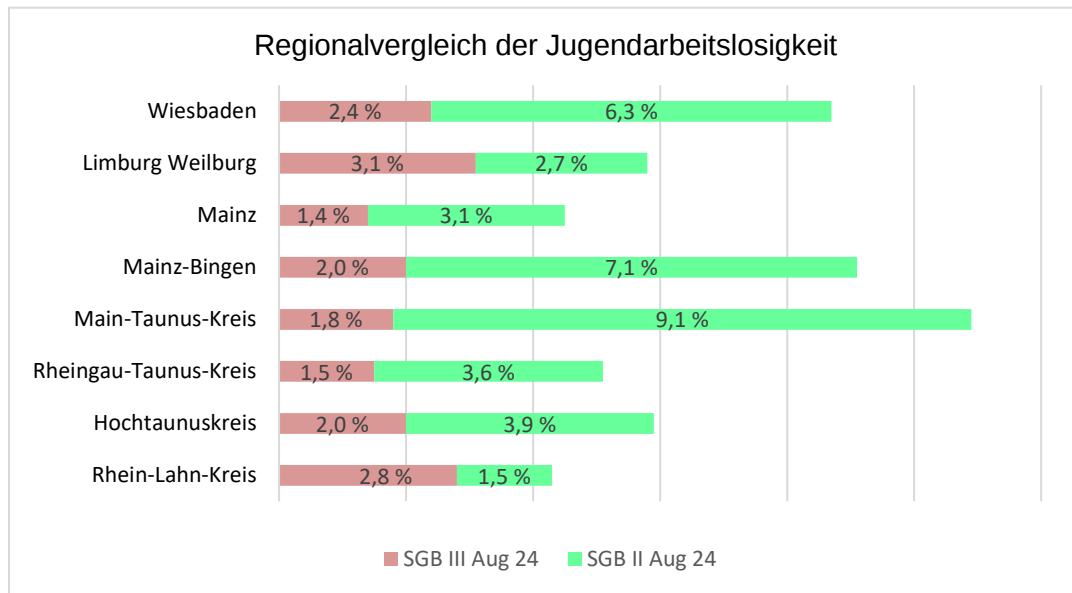


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

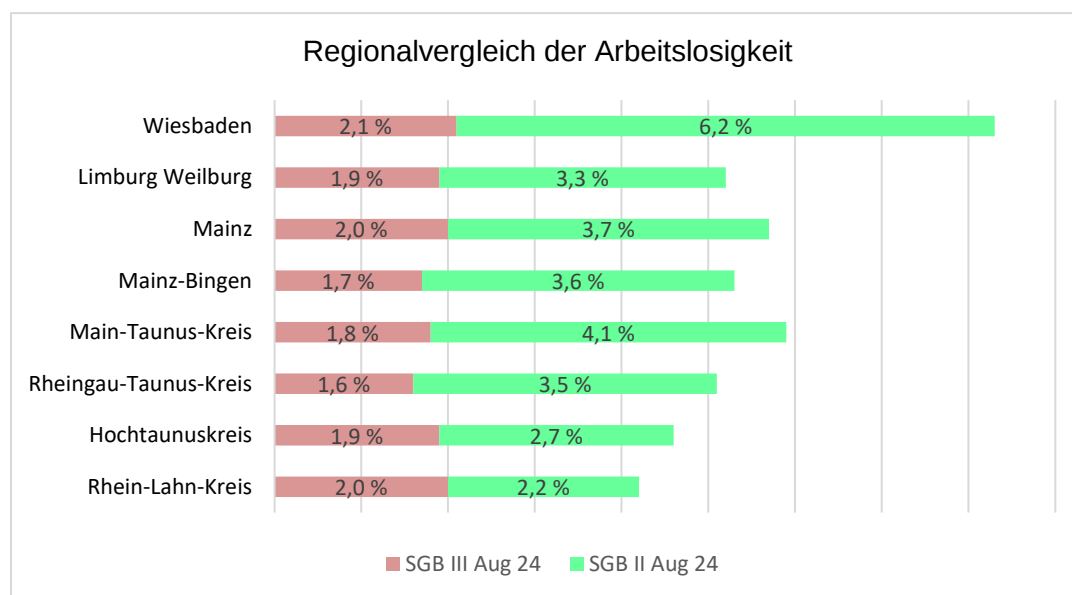


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



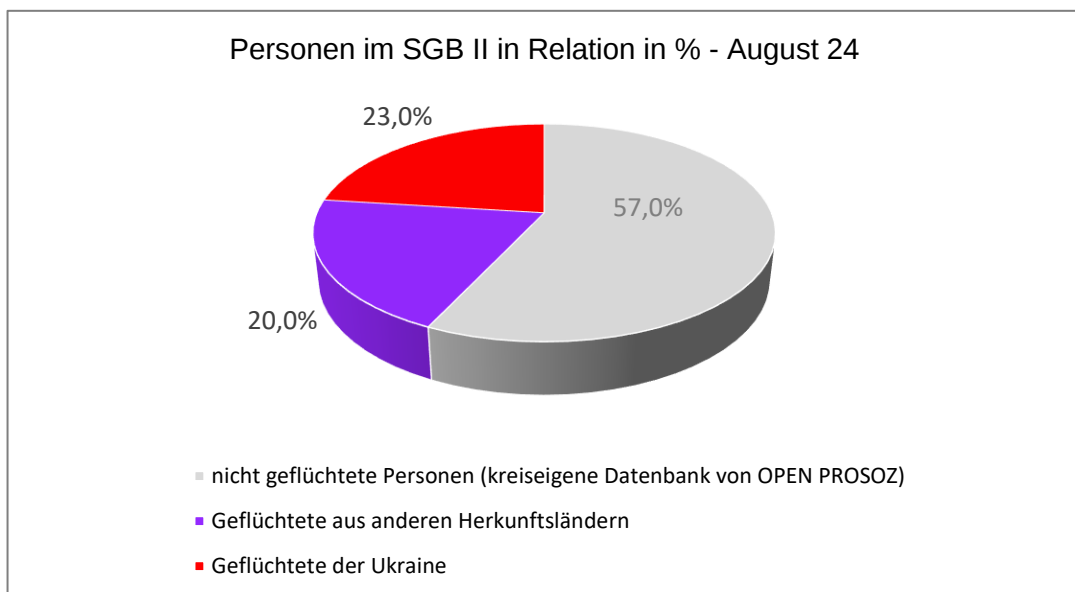
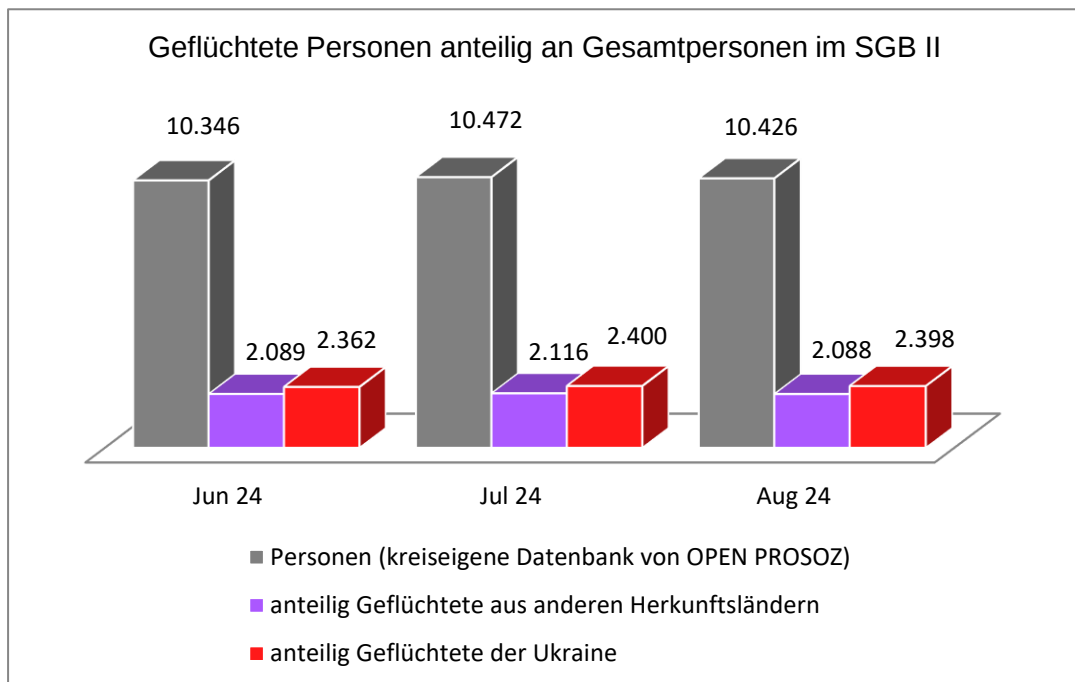
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



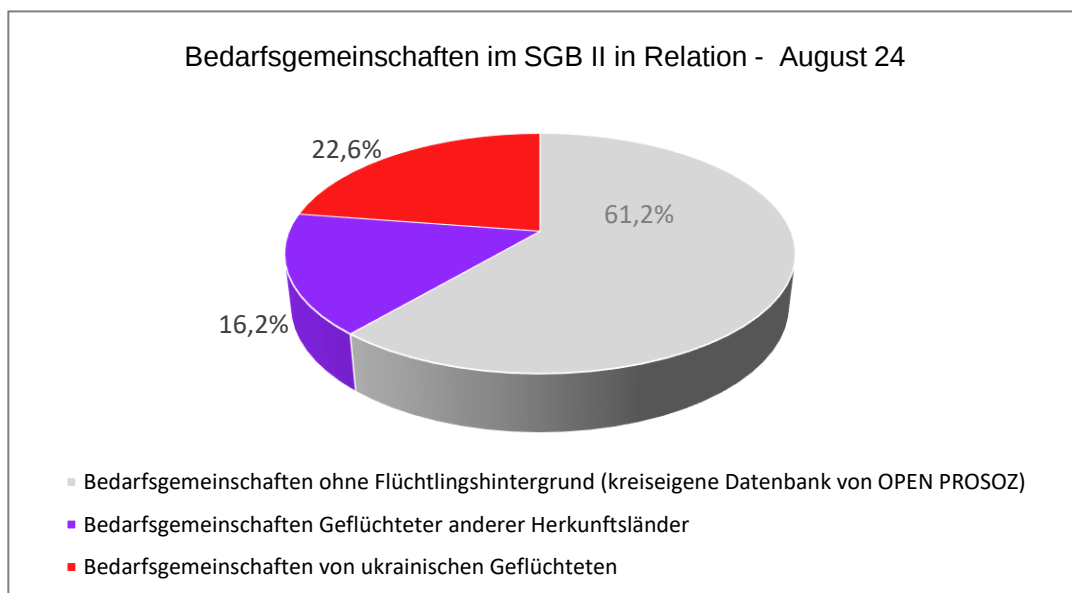
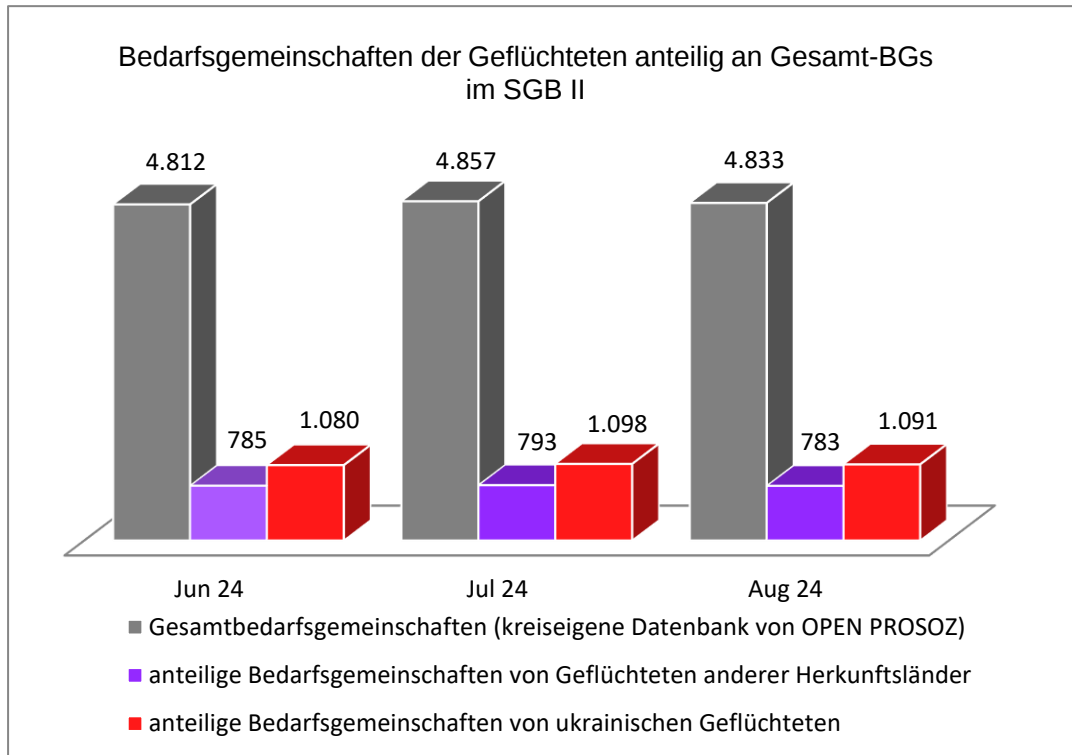
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

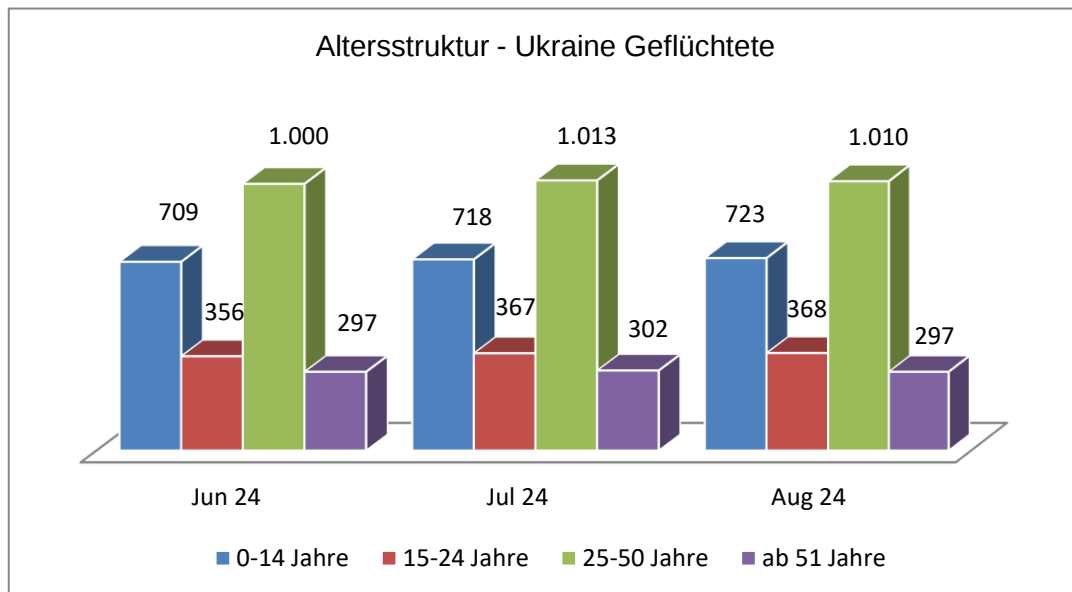
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



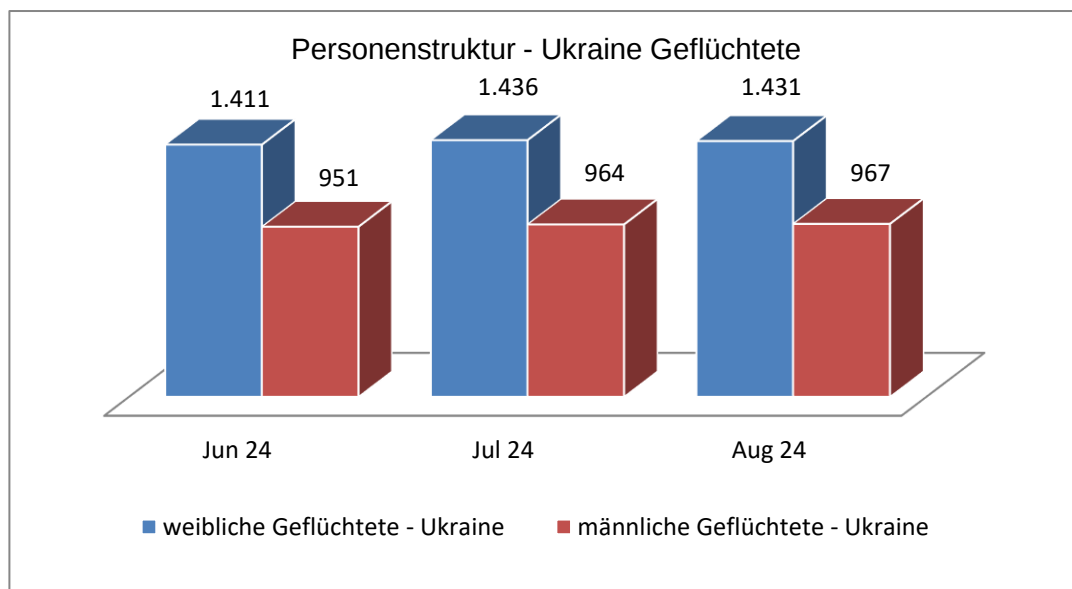
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



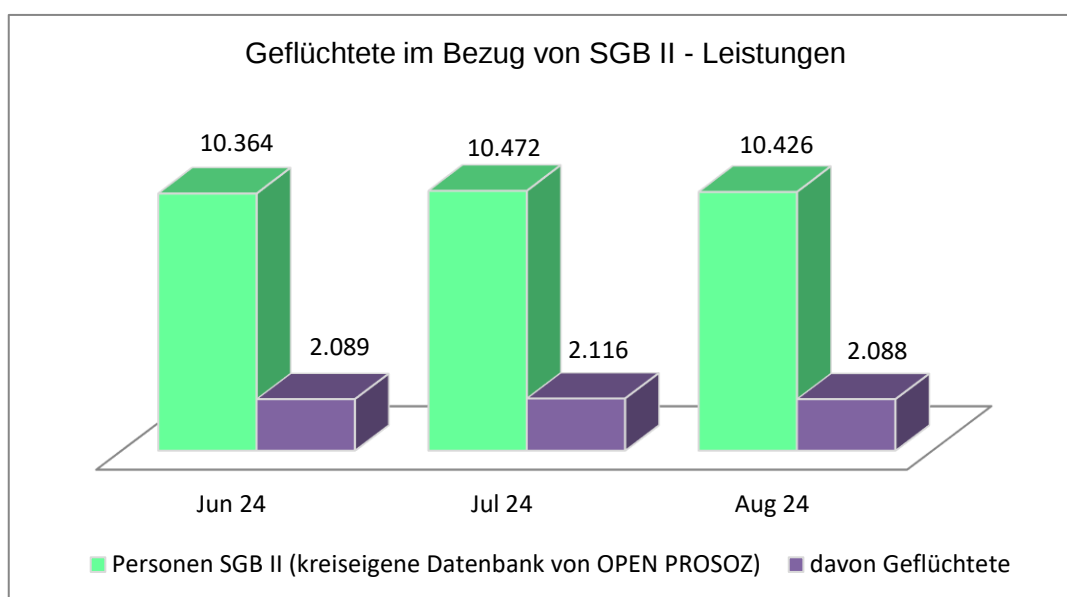
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen



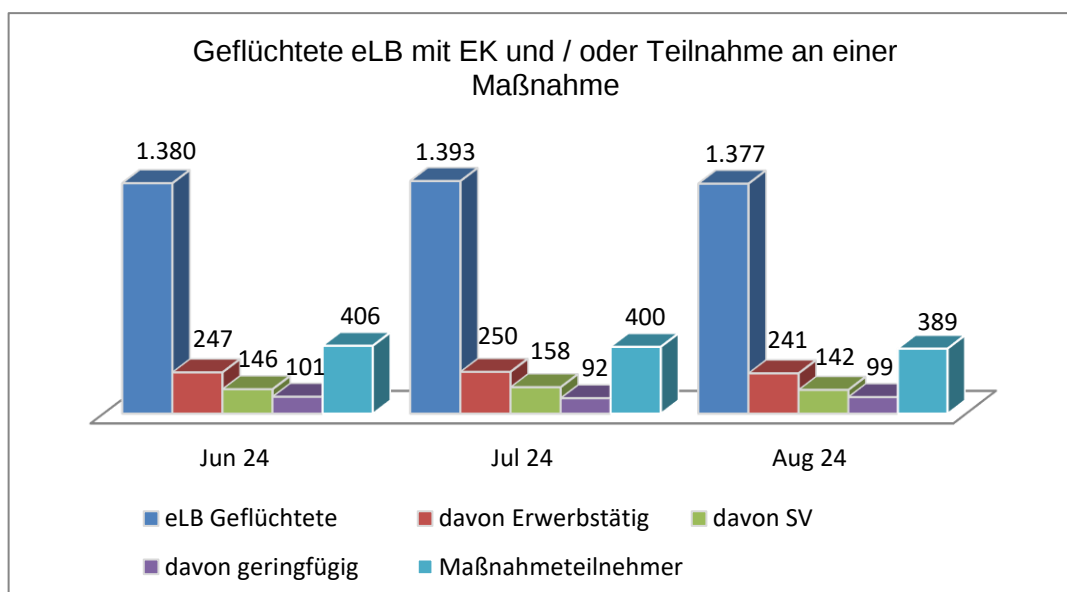
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



7. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Geflüchtetenstatistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-1 Daten

„T-1 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den Vormonat.

T-2 Daten

„T-2 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für zwei Monate zuvor.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.